

Kreuzband unterliegen, wenn außer den Correcturen des Druckes noch irgend etwas Geschriebenes beigelegt ist. Hieraus folgt, wie gleichfalls bekannt ist, daß das Beilegen des Manuscripts zum Correcturbogen und das Miteinanderversenden beider unter Kreuzband verboten ist. Ein Versenden von Correcturbogen ohne Manuscript wird aber in den meisten Fällen gar keinen Zweck haben, und Correcturbogen unter Kreuzband, Manuscript aber unter Couvert zu versenden, wäre nicht nur keine Erleichterung, sondern eine Erschwerung an Arbeit und Kosten. Es ist also, wie auch die Erfahrung bestätigt hat, die den Correcturbogen eingeräumte Vergünstigung gänzlich illusorisch, ein papiernes Recht ohne praktischen Erfolg. Dagegen braucht hier wiederum nicht weitläufig auseinandergesetzt zu werden, wie wichtig und nothwendig es wäre, daß das Manuscript in die Vergünstigung der Correcturbogen eingeschlossen würde, wie dies früher in vielen (vielleicht in den meisten) Postarrondissementen der einzelnen Postterritorien der Fall war. Es darf nur darauf gehörig aufmerksam gemacht werden, daß der Postvereinsvertrag selbst die Nothwendigkeit einer Verkehrs erleichterung für die Correcturbogen anerkennt und daß diese Erleichterung in der Art, wie sie gegeben ist, ihren Zweck vollständig verfehlt, daß daher — weil nicht angenommen werden darf, es habe mit dieser Bestimmung absichtlich nur der Schein eines Vorzugs geschaffen werden wollen — in unabweisbarer Consequenz des einmal anerkannten Grundsatzes auch das Manuscript zum Correcturbogen in die Vergünstigung dieser aufzunehmen sei. Wir hoffen, es wird auch hier nur der klaren Darstellung des Sachverhältnisses vom technischen Standpunkte aus bedürfen, um eine entsprechende Abänderung zu erlangen, weshalb schließlich auch hier der Antrag begründet sein dürfte:

„es mögen in der in Nr. 80 bezeichneten Weise Vorstellungen in obiger Hinsicht bei den betref. Stellen gemacht werden.“

#### Neuester Bücherbettel.

Durch ein gedrucktes Circularschreiben setzt Herr P. Heuser, Lehrer an der Realschule in Elberfeld, alle geehrte Buchhandlungen Deutschlands in Kenntniß, daß die Stadt Elberfeld im Begriff stehe, eine Stadtbibliothek zu gründen. Da sich aber hierbei höchst unerwartet gezeigt hat, daß die Ausführung dieser edelen Absicht für den Anfang „bedeutende Auslagen“ erfordere, so wird im Vertrauen auf die Bereitwilligkeit der Herren Buchhändler in unserm deutschen Vaterlande, daß dieselben ein solch schönes Werk zu unterstützen geneigt sein werden, die Bitte an sie gerichtet, milde Gaben einzuschicken, nicht an Geld (denn dessen ist in Elberfeld kein Mangel), sondern an Büchern, Verlag oder Sortiment, neues, neueres und Altes; die guten Leute sind mit Allem zufrieden, wenn es nur nichts kostet, und unsere sehr werthen Collegen, die Herren Löwenstein u. Comp., sind so freundlich, uns das Gesuch zur Unterstützung zu empfehlen. Ist es nicht unerhört? Eine angesehenere bedeutende Stadt von mehr als 40,000 Einwohnern, die reichste Fabrikstadt Preußens, eine der reichsten in Deutschland, beschließt die Gründung einer öffentlichen Bibliothek, in welche alle und jede Bücher, gleichviel ob sie der oder jener oder ob sie keiner Wissenschaft angehören, aufgenommen werden sollen, so bald sie nur nichts kosten, und läßt zu dem Ende Bettelbriefe nach allen vier Himmelsgegenden ausgehen. Man traut seinen Augen nicht, wenn man das gedruckte Blatt vor sich liegen hat. Sonst pflegt man uns doch noch, wenn wir gezwungen werden, unsere milde Hand aufzuhalten, irgend einen wirklichen oder eingebildeten Nothstand vorzuhalten. Aber hier werden wir aufgefordert, reichen Fabrikherren, die Geld vollauf für alles Mögliche haben, nur nicht, wie es scheint, für Bücher, ein Almosen zu reichen, ein Almosen mit dem, was wir mit unserm guten Gelde hergestellt haben, und das uns zuzumuthen, halten sich die Herren Löwenstein u. Co. für berufen.

#### Ein Mißbrauch des buchhändlerischen Mitleidens.

In Nr. 61. des Börsenblattes vorigen Jahres wurde von Herrn Dieze in Anclam eine Bitte des Dr. Recke aus Porto Allegre an die Herren Verleger, um Bibeln, Erbauungsschriften u. u. bevormundet, da sich in Porto Allegre 3000 arme Deutsche im schrecklichsten Elend und ohne allen Unterricht befinden sollten. Dieser Bitte scheinen auch viele der Herren Verleger menschenfreundlichst entsprochen zu haben, besonders da dieselbe von Herrn Dieze befürwortet war.

Um jedoch sowohl Herrn Dieze sowie sämtliche Herren Verleger vor fernerm Mißbrauch ihrer Güte zu warnen, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, in Bezug hierauf Folgendes zu erklären:

- 1) daß es hier nicht eine einzige deutsche Familie giebt, welche sich in solchen Verhältnissen befindet, wie der Dr. Recke behauptet, und
- 2) daß der Dr. Recke, anstatt diese Bücher unentgeltlich zu verteilen, sich eine Bibel z. B. mit 4000 Reis (ca. 3  $\frac{1}{2}$  Pr. Grt.) bezahlen läßt.

Porto Allegre im März 1852. J. Reiffmann.

#### Auch möglicher Weise aus Süddeutschland.

Man erlaube einem Unbefangenen, in der Angelegenheit des Vereins vom H. Borromäus die bescheidene Frage zu stellen, warum denn alle Angriffe und Bitterkeiten in dieser Sache, namentlich aus Süddeutschland, (sic) nur gegen Mitglieder des Vorstandes des rhein.-westphäl. Kreis-Vereins gerichtet werden?? — Kommt doch nach dem vorliegenden Verzeichnisse deren Verlag nicht in Anschlag gegen dasjenige, was von Andern und gerade aus Süddeutschland: Mainz, Aachen, Augsburg, Regensburg, München, Tübingen, Sulzbach u. u., dann Schaffhausen, Wien . . . geliefert wird.

Fast sollte man glauben, der Neid führe die Feder; denn die verbrauchte Redensart: „Alles nur zum Besten des Buchhandels“ klingt wie Ironie. — Wenn der eigene Topf dabei kochen kann, da läßt man sich's noch gefallen. — Oder will vielleicht der Süddeutsche die Rheinländer und Westphalen zum Nichtliefern bewegen, damit der fragl. Verein sich ausschließlich dem Süden zuwende? Es lassen sich manche Reflexionen machen, und *Exempla sunt odiosa*.

Ein Sortiment.

#### Mehr als Mißbrauch.

Ein sehr wunder Fled der Journalliteratur für den lieben deutschen Buchhandel ist die renommierte Angabe mancher Verleger, betreffend die Auflagenhöhe ihrer Blätter. Es ist eine falsche Angabe der Art geradezu eine Unrechlichkeit, denn abgesehen davon, daß diese Leute sich Inserate, oft noch zu ziemlich hohen Gebühren, erschwindeln, wird ein großer Theil ihnen gesandter Beilagen in das Maculatur geworfen, und so kommt es, daß Inserate und Beilagen, Beides trotz großer Kosten bewilligt, doch ohne Erfolg bleiben. Gar zu häufig geschieht dies da, wo lästiger Concurrnz begegnet werden soll.

Ein solcher Fall origineller Art kam Schreiber dieses unlängst zu Gesicht. In M. bestehen 2 Localblätter. Das Eine in circa 1300 Exemplaren, in Stadt und Umgegend wöchentlich 3 mal verbreitet, empfängt fast alle Anzeigen, amtliche Bekanntmachungen u. s. w., während man nicht gewohnt ist, in dem Anderen, welches für gewöhnlich in noch nicht 300 Expl. gedruckt wird, Inserate zu suchen. Letzteres finden wir nun in der neuesten Ausgabe der händelschen Inseratenliste als verlegt von der \*schen Buchhandlung mit einer Auflagenhöhe von 3000 — sage drei Tausend — angegeben. Wir hielten dies im Anfang für einen Druckfehler\*).

\*) Wir haben uns in den Hrn. Gaendel eingesandten Original-Angaben überzeugt, daß wirklich 3000 Aufl. angegeben ist.  
Die Red. d. B.-Bl.